

**Niederschrift
über die
4. öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses (zugleich Werkausschuss)
vom 03.12.2025
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang**

Anwesend:

Die Vorsitzende:

1. Bürgermeisterin Frau Dr. Sabine Rödel

Die Gemeinderatsmitglieder:

2. Bürgermeister Herr Eric Enders

Herr Simon Blanz

Frau Brigitte Fink

Frau Barbara Karg

Herr Alexander Keck

Frau Monika Keck

Frau Marion Weber

Bedienstete:

Kämmerer Herr Wilhelm Sali

Sachbearbeiterin Kämmerei Frau Casey Merbeler (Schriftführerin)

Tourismusdirektor Herr Maximilian Hillmeier

Gäste:

keine

Abwesend:

Gemeinderätin Frau Melanie Beßler

Gemeinderat Herr Matthias Endraß

Gemeinderat Herr Johann Wechs

Die Öffentlichkeit war nicht vertreten.

Beginn der Sitzung: 18.32 Uhr

Ende der Sitzung: 19:33 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Ermächtigung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Genehmigung der Niederschrift der heutigen öffentlichen Sitzung vom 03.12.2025**
- 2. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang**
2.1 Feststellung des Jahresergebnisses 2024 und Behandlung des Jahresgewinns der Kurbetriebe
- 3. Gemeindliche Gaststätten**
3.1 Feststellung des Jahresergebnisses 2024 und Behandlung des Jahresverlustes der Gaststätten
- 4. Eigenbetrieb „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“**
4.1 Vorlage des Jahresabschlusses 2024 mit Lagebericht der Wasserversorgung
- 5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Ladung:

Zur Sitzung hatte die 1. Bürgermeisterin mit Schreiben vom 25.11.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen.

Beschlussfähigkeit:

Die Vorsitzende stellte zu Beginn der Sitzung die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. Ermächtigung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Genehmigung der Niederschrift der heutigen öffentlichen Sitzung vom 03.12.2025

Gemäß § 31 Abs. 4 der Geschäftsordnung (GeschO) werden turnusmäßig zwei Mitglieder des Gemeinderats mit der besonderen Prüfung der Sitzungsniederschrift beauftragt. Diese Prüfung wird durch deren Unterschrift am Ende der Niederschrift bestätigt. Die Niederschrift ist darüber hinaus von dem Vorsitzenden sowie Schriftführer zu unterzeichnen und anschließend durch den Gemeinderat zu genehmigen (vgl. Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)).

Die Beschlussauszüge werden grundsätzlich erst nach der Genehmigung der Niederschrift erstellt und zur weiteren Bearbeitung freigegeben. Die Genehmigung erfolgt üblicherweise in der darauffolgenden Sitzung. Dadurch entstehen oft erhebliche Verzögerungen, insbesondere da der Hauptausschuss nicht regelmäßig tagt.

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ablauf zu beschleunigen. Dies könnte erreicht werden, indem die beiden Gemeinderatsmitglieder, die mit der besonderen Prüfung der Sitzungsniederschrift betraut sind, zusätzlich zur Genehmigung der Niederschrift ermächtigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die beiden Mitglieder die Niederschrift unmittelbar nach deren Erstellung und nach der Unterzeichnung durch den Schriftführer und Vorsitzenden im Rathaus prüfen und genehmigen.

B e s c h l u s s:
(8 : 0 Stimmen)

Zur besonderen Prüfung und anschließenden Genehmigung der Niederschrift der heutigen öffentlichen Sitzung werden die Gemeinderatsmitglieder Frau Marion Weber und Frau Monika Keck bestimmt und hierzu bevollmächtigt.

2. Tourismus und Kurbetriebe Bad Hindelang

2.1 Feststellung des Jahresergebnisses 2024 und Behandlung des Jahresgewinns der Kurbetriebe

Die Kurbetriebe sind seit dem 01.01.2005 vollständig in den gemeindlichen Haushalt integriert. Unter dem Kurbetrieb werden die Betriebszweige Bahnen und Lifte, Tourist-Informationen, Wanderwege, Loipen und Kuranlagen, Bad Hindelang Plus, Bürger- und Zweitwohnungskarten, das Kurhaus, das Naturbad Hindelang, die Badestelle Prinze Gumpe in Hinterstein sowie die Moorbadestelle in Oberjoch zusammengefasst.

Für steuerliche Zwecke wurde durch die Steuerberaterin, Frau Margit Brutscher, ein kaufmännischer Jahresabschluss für das Jahr 2024 erstellt. Nach dessen Fertigstellung ist dieser vom Hauptausschuss festzustellen und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Grundlage hierfür sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt sind.

Kämmerer Herr Sali stellt den Jahresabschluss der Kurbetriebe anhand einer Präsentation vor und geht auf die wichtigsten Kennzahlen ein.

Der steuerliche Jahresabschluss 2024 der Kurbetriebe Bad Hindelang weist eine Bilanzsumme von 7.784.937,29 € (2023: 7.943.822,87 €) sowie einen Jahresgewinn von 551.960,77 € (2023: 239.021,33 €) aus.

Zu Klärung erkundigt sich Herr Enders nochmals ausdrücklich, ob die Abschreibungen gestiegen oder gesunken sind. Herr Sali erklärt, dass die Bilanzsumme aufgrund erhöhter Abschreibungen gesunken sei. Als ein Bestandteil der Kurbetriebe wird von Herrn Sali auch „Bad Hindelang Plus“ als ein geschlossenes System thematisiert. Herr Blanz fragt nach, ob dies bedeutet, dass beispielsweise Gewinne nicht entnommen werden dürfen. Herr Sali bestätigt dies und erläutert, dass der Kurbeitrag zweckgebunden ist und „Bad Hindelang Plus“ innerhalb des Systems ebenfalls geschlossen geführt wird. Herr Keck fragt, ob beim Kurbetrieb Gewinne erzielt werden dürfen. Herr Herr Sali bejaht dies, weist jedoch darauf hin, dass Beiträge grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren sind. Herr Hillmeier ergänzt, dass der Kurbeitrag regelmäßig neu kalkuliert wird. Herr Sali und Frau Dr. Rödel weisen zudem darauf hin, dass insbesondere die erfolgsabhängigen Steuern zu beachten sind, da im vergangenen Jahr hohe Ertragssteuern gezahlt wurden und in diesem Jahr ein ähnliches Ergebnis erwartet wird. Um die Steuerlast zu mindern wird vorgeschlagen, notwendige Investitionen besser zu kalkulieren und zeitnah zu beschließen, anstatt sie zu verschieben. Herr Hillmeier merkt hierzu an, dass derzeit bereits Überlegungen stattfinden, welche Investitionen noch in diesem Jahr beschlossen oder umgesetzt werden sollen. Positiv wurde hervorgehoben, dass der Verlustvortrag aus den Vorjahren deutlich reduziert werden konnte. Simon Blanz stellt die Frage welche „Gesellschaftsform“ der Kurbetrieb hat. Herr Sali erklärt, dass es sich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) handelt. Ein BgA liegt überall dort vor, wo die Gemeinde wirtschaftlich tätig wird. Dabei handelt es sich um einen Teil einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der wie ein privatwirtschaftlicher Betrieb geführt wird. Er erzielt Einnahmen durch den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen, die nicht unmittelbar hoheitlich sind, und unterliegt teilweise der Besteuerung wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen.

B e s c h l u s s:
(8 : 0 Stimmen)

1. Der steuerliche Jahresabschluss 2024 der Kurbetriebe Bad Hindelang mit einer Bilanzsumme von 7.784.937,29 € und einem Jahresgewinn von 551.960,77 € wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die erzielten Jahresüberschüsse dienen der Stärkung der Rücklagen des Betriebes. Auch zukünftige Gewinne der Kurbetriebe Bad Hindelang sind der steuerlichen Rücklage zuzuführen.

3. Gemeindliche Gaststätten

- 3.1 Feststellung des Jahresergebnisses 2024 und Behandlung des Jahresverlustes der Gaststätten

Im Zuge der Generalsanierung des Hauses der Konstanzer Jäger im Jahr 2016 wurde für den dortigen auf den ausschließlich auf den Gaststättenanteil betreffenden Betrieb zur Umsatzsteuer optiert.

Im Rahmen der Betriebsprüfung 2021 wurden die Gaststätte „Schlosskeller“ und das „Haus der Konstanzer Jäger“ steuerlich zu einem einheitlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) zusammengefasst. Im Jahr 2022 wurde zudem die Gaststätte „Prinze Gumpe“ in diesen steuerlichen Abschluss einbezogen, sodass alle drei Gaststättenbetriebe gemeinsam als ein BgA geführt werden. Nach dem Abschluss des Erwerbes der Gaststätte „Schnitzelalm“ wurde auch dieser im Jahr 2024 mit aufgenommen.

Für steuerliche Zwecke wurde durch die Steuerberaterin, Frau Margit Brutscher, ein Jahresabschluss für das Jahr 2024 erstellt. Nach dessen Fertigstellung ist dieser vom Hauptausschuss festzustellen und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Grundlage hierfür ist Einnahmeüberschussrechnung, die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt ist.

Herr Sali stellt die wesentlichen Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2024 anhand einer Präsentation vor.

Der steuerliche Jahresabschluss 2024 der Kurbetriebe Bad Hindelang weist einen Jahresverlust von 9.572,45 € (2023: 14.836,45 €) aus.

B e s c h l u s s:
(8 : 0 Stimmen)

1. Der steuerliche Jahresabschluss 2024 des Betriebs gewerblicher Art „Gaststätten“ mit einem Jahresverlust von 9.572,45 € wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Eigenbetrieb „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“

- 4.1 Vorlage des Jahresabschlusses mit Lagebericht der Wasserversorgung

Der Kämmerer Herr Wilhelm Sali präsentiert den Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“.

Der kaufmännische Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurde durch die Steuerberaterin Frau Margit Brutscher erstellt. Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht über die Erste Bürgermeisterin dem Werkausschuss vorzulegen. Diese sind im Geschäftsbericht enthalten, der als Anlage 4 beigefügt ist.

Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der gemäß § 7 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Bad Hindelang (GeschO) zugleich als Werkausschuss fungiert, erfolgt erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und der Abschlussprüfung. Außerdem obliegt gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 11 der Betriebssatzung dem Werkausschuss die Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss.

Herr Enders fragt nach dem Grund für die deutliche Abweichung beim Umsatz 2023 im Vergleich zu den restlichen Jahren. Daraufhin wurden in der Runde mögliche Ursachen diskutiert und festgestellt, dass der höhere Umsatz 2023 auf die Erhöhung des Wasserpreises zurückzuführen ist, während der Rückgang 2024 unter anderem mit einem niedrigeren Wasserverbrauch zusammenhängt. Frau Dr. Rödel bringt ein, dass bereits ein neuer Wasserpreis kalkuliert wurde, der im nächsten Marktgemeinderat vorgestellt wird. Die neue Kalkulation war notwendig, um alte Verluste und nicht eingeplante, aber notwendige Investitionen zu decken. Hierunter fallen beispielsweise auch Kosten, die aufgrund der durchgeführten Maßnahmen im Ortsteil Unterjoch entstanden sind. Unter anderem die Überprüfung aller Hydranten sowie gegebenenfalls die Erneuerung oder Rückbau dieser, die Erneuerung von Schiebern und Armaturen im Druck-Regelschacht am Ortseingang. Weitere Maßnahmen noch geplant. In der neuen Kalkulation wurde aber auch die neue Photovoltaikanlage am Hochbehälter Hasennestgraben berücksichtigt, durch die eine deutliche Kosteneinsparung erwartet wird.

B e s c h l u s s:
(8 : 0 Stimmen)

1. Der Werkausschuss nimmt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs „Markt Bad Hindelang – Wasserwerk“ zur Kenntnis. Der Jahresabschluss wird an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Abschlussprüfer weitergeleitet.
2. Als Abschlussprüfer wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband bestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt im Zusammenhang mit der geplanten Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Verkehrsrechtliche Situation Weihnachtsmarkt

Herr Enders fragt nach, wie die aktuelle Regelung für die Ortsdurchfahrt außerhalb der Weihnachtsmarktzeiten von Montag bis Mittwoch ist. Er konnte im Gegensatz zu den letzten Jahren nicht feststellen, dass ein Schild die Durchfahrt in diesem Zeitraum zumindest einseitig gestattet. Der Bauhof wird beauftragt, die Situation zu überprüfen und die entsprechenden Schilder gegebenenfalls nachzurüsten, sodass für die nächste Woche eine eindeutige Regelung erkennbar ist.

Friedhofsangelegenheiten – Grabsteine von aufgelösten Gräbern

Herr Keck bringt das Anliegen ein, dass Grabsteine von aufgelösten Gräbern, die historisch bedeutenden Personen zuzuordnen sind oder besonderen gestalterischen Wert besitzen und daher sehenswert sind, weiterhin auf dem Friedhof erhalten bleiben sollen. Zudem soll ermöglicht werden, Tafeln von Künstlern an der Friedhofsmauer anzubringen. Herr Berkold wird beauftragt, diese Punkte in einer Satzung in Zusammenarbeit mit Herrn Messenzechl und

Frau Hagenauer zu erarbeiten. Die Satzung soll dem Hauptausschuss in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Tierglockenausstellung

Herr Keck leitet die Anfrage zur Erweiterung der Galerie der Tierglockenausstellung um weitere Vitrinen im Obergeschoss weiter. Frau Fink erkundigt sich, ob diese als feste oder als wechselnde Ausstellung vorgesehen sei, wobei sie eine wechselnde Ausstellung attraktiver findet. Frau Weber fügt hinzu, dass das Thema bereits besprochen worden sei, mit dem Ergebnis, dass im Untergeschoss eine feste Ausstellung möglich wäre, während im Obergeschoss nach Möglichkeit wechselnde Ausstellungen stattfinden sollten. Frau Dr. Rödel ergänzt abschließend, dass eine feste Ausstellung im Obergeschoss grundsätzlich möglich sei, allerdings nur mit einem schlüssigen Konzept und der Bereitschaft zu investieren in Betracht komme.

Richard-Mahn-Bilder

Herr Keck informiert, dass er von einer Person kontaktiert wurde, die insgesamt 6 Bilder von Richard-Mahn verkaufen möchte. Bei Interesse gibt er die Kontaktdaten des Verkäufers gerne weiter.

Bad Hindelang, 04.12.2025

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende

Casey Merbeler

Dr. Sabine Rödel
1. Bürgermeisterin

Protokollbestätigung und -genehmigung

Marion Weber

Monika Keck